

Variante 5 Zucht-/Nutzschweine	Antrag zum innergemeinschaftlichen Verbringen von Zucht- und Nutzschweinen die in einer SZ II gehalten wurden , außerhalb dieser Sperrzone in SZ II oder SZ III eines anderen Mitgliedstaats
--	---

I. Verbringung

Versandbetrieb	Transportunternehmer
Name und Adresse:	<input type="checkbox"/> Eigentransport Kfz-Kennzeichen: <input type="checkbox"/> Transportunternehmen Name und Adresse Registriernummer: _____ Kfz-Kennzeichen:
Registriernummer: _____	
Standort der Schweine:	
Anzahl der Schweine:	
Identifizierung der Schweine:	
Geplantes Transportdatum und -uhrzeit:	

Bestimmungsbetrieb

Name und Adresse:	Zuständige Veterinärbehörde für Bestimmungsbetrieb:
Registriernummer: _____	

II. Einhaltung Verbringungs Voraussetzungen – Bestätigung durch Versandbetrieb

Erfüllte Anforderung	
<input type="checkbox"/>	a. Die „ Ständige Überwachung “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. c) DVO (EU) 2023/594 wird seit mindestens 15 Tagen durchgeführt.
<input type="checkbox"/>	b. Die erforderlichen Biosicherheitsanforderungen gem. Schweinehaltungshygieneverordnung und die „ Verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. b) i.V.m. Anhang III Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 werden eingehalten.
<input type="checkbox"/>	c. Die Schweine wurden während eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen vor dem Datum der Verbringung oder, falls sie jünger als 30 Tage sind, seit ihrer Geburt im Versandbetrieb gehalten und nicht aus ihm verbracht, und in diesem Zeitraum wurden keine anderen gehaltenen Schweine eingestallt aus Betrieben in Sperrzonen II, die nicht die zusätzlichen allgemeinen Bedingungen gemäß dem vorliegenden Artikel und Artikel 16 erfüllen, sowie aus Betrieben in Sperrzonen III, in den Versandbetrieb oder in die jeweilige Epidemiologische Einheit gem. Art. 15 Abs. 1 lit. a) DVO (EU) 2023/594.

Hinweis:
Wenn eine der oben genannten Punkte nicht bestätigt werden kann, ist eine Verbringung gem. Variante 5 nicht möglich!

Die [Hinweise zum Datenschutz](#) (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort/Datum Unterschrift Tierhalter

III. Einhaltung Verbringungs Voraussetzungen – Bestätigung durch Transportunternehmer

Erfüllte Anforderung	
<input type="checkbox"/>	a. Das Transportmittel erfüllt die „ Zusätzliche allgemeine Bedingungen “ in Bezug auf Transportmittel gem. Art. 17 DVO (EU) 2023/594 i.V.m. Art. 24 Abs. 1 und 2 DelVO (EU) 2020/687.
<input type="checkbox"/>	b. Das Transportmittel wird individuell von einem Satellitennavigationssystem begleitet, um seinen Standort in Echtzeit zu ermitteln, zu übertragen und aufzuzeichnen gem. Art. 26 Abs. 2 lit. a) Ziffer i) DVO (EU) 2023/594
<input type="checkbox"/>	c. Transportplan wird vorgelegt: <input type="checkbox"/> die von der angegebenen Transportroute tangierten Durchfuhrorte sowie der Bestimmungsbetrieb befinden sich ausschließlich in Sperrzonen unter Einhaltung der Vorgaben des Art. 22 Abs. 4 der DelVO (EU) 2020/687. <input type="checkbox"/> die von der angegebenen Transportroute tangierten Durchfuhrorte befinden auch außerhalb von Sperrzonen

Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.	
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.	_____ <small>Ort/Datum Unterschrift Transportunternehmer</small>

IV. Einhaltung Verbringungs voraussetzung – Bestätigung durch Veterinäramt bzw. beauftragten Tierarzt

Erfüllte Anforderung	
<input type="checkbox"/>	Im oben genannten Schweinebestand wurden am (einmalig) _____ oder ggf. 2 x jährlich im Abstand von mind. 4 Monaten, letztmalig am _____ „Amtliche Betriebsinspektionen“ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. a DVO (EU) 2023/594 durchgeführt.
<input type="checkbox"/>	Im oben genannten Schweinebestand wurde innerhalb von 24 h vor der Verbringung am _____ um _____ (Uhrzeit) eine klinische Untersuchung aller gehaltenen (inklusive der zu verbringenden) Schweine mit negativem Ergebnis auf die ASP gem. Art. 15 Abs. 1 lit. b) DVO (EU) 2023/594 durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchung wurden die Ergebnisse der „ Ständigen Überwachung “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. c) DVO (EU) 2023/594 eingesehen. ¹ Im Rahmen der klinischen Untersuchung wurden Proben entnommen und <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ein negatives Untersuchungsergebnis auf ASP liegt vor. <li style="padding-left: 20px;">oder <input type="checkbox"/> ein Untersuchungsergebnis liegt noch nicht vor (→ Keine Verbringung)

V. Prüfung durch Veterinärbehörde

<input type="checkbox"/>	Der Bestimmungsbetrieb ist benannt gem. Art. 43 Abs. 3 DelVO (EU) 2020/687, Information der für Bestimmungsbetrieb zuständigen Behörde: _____ (Datum)
<input type="checkbox"/>	Die für den Ort des Bestimmungsbetriebs zuständige Behörde (sowie gegebenenfalls die für den Durchfuhrmitgliedstaat zuständige Behörde) wurde von der Absicht zum Versand der Sendung von gehaltenen Schweinen informiert _____ (Datum)
<input type="checkbox"/>	Die gehaltenen Schweine erfüllten alle sonstigen zusätzlichen angemessenen Garantien in Bezug auf diese Seuche, die von der für den Versandbetrieb zuständigen Behörde verlangt werden und von der zuständigen Behörde des/ der Durchgangsmittgliedstaaten sowie der Behörde des Bestimmungsbetriebes genehmigt wurden.
<input type="checkbox"/>	Der Versandbetrieb ist hinsichtlich zusätzlicher Garantien bzgl. ASP gelistet (Art. 25 Abs. 3 DVO), da die Route nach vorgelegtem Transportplan nicht ausschließlich durch Sperrzonen I bis III führt.
<input type="checkbox"/>	Die Listung des Versandbetriebes hinsichtlich zusätzlicher Garantien bzgl. ASP ist nicht erforderlich (Art. 25 Abs. 4 DVO).
<input type="checkbox"/>	Der benannte Bestimmungsbetrieb hat der Verbringung Empfang der Tiere zugestimmt _____ (Datum)
<input type="checkbox"/>	Kein Fall von ASP im Versandbetrieb in den letzten 12 Monaten vor der geplanten Verbringung.
<input type="checkbox"/>	Durch sich diese Genehmigungen ergebenden Risiken wurden mit dem Ergebnis bewertet, dass das Risiko einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest vernachlässigbar ist.

VI. Genehmigung

<input type="checkbox"/>	Die Genehmigung zum beantragten Transport wird NICHT erteilt.
<input type="checkbox"/>	Die Verbringung der oben genannten Sendung von Schweinen durch den angegebenen Transportunternehmer zum angegebenen Bestimmungsbetrieb wird gem. Art. 25 Abs. 1 und 2 DVO (EU) 2023/594 bei Einhaltung folgender Bedingungen genehmigt: <ul style="list-style-type: none"> • Der Transport muss ohne Entladung und Unterbrechung bis zum Entladen im Bestimmungsbetrieb erfolgen. • Der Transport soll vorzugsweise über die großen Verkehrsachsen oder Hauptschienenwege und unter Meidung der näheren Umgebung von Betrieben, in denen Tiere gelisteter Arten gehalten werden erfolgen. • Die zuständige Behörde des Ortes des Versandbetriebs ist unmittelbar über jeden Unfall oder jede Panne eines zum Transport der Sendung von gehaltenen Schweinen genutzten Transportmittels zu unterrichten. • Informationspflicht bei ggf. Unfall/ Pannen an Tel.-Nr.: _____ • Plomben-Nummer: _____
<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um Schweine, die entsprechend den besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest gemäß Art. 18 lit. b) der DVO 2023/594 in einer Sperrzone II gehalten wurden.

Veterinäramt: <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> _____ <small>Ort/Datum Unterschrift</small> </div>	(Siegel)
--	----------